

VERFASSUNGSRAT – Erste Lesung (Herbst 2021)

VORENTWURF DER THEMATISCHEN KOMMISSION Nr.5

Abänderungsanträge – endgültige Version

Artikel der Kommission	<u>Abänderungsantrag</u>
Raum, Umwelt und Mobilität	
Art. 500 Raumplanung 1 Kanton und Gemeinden sorgen für eine differenzierte und solidarische Raumplanung, die die Lebens- und Umweltqualität und die natürlichen Ressourcen verbessert und aufwertet. 2 Insbesondere achten sie auf eine zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens und auf eine geordnete Besiedelung des Landes. 3 Der Kanton koordiniert die Raumplanung und unterstützt die interkommunale Zusammenarbeit.	A-500.01 – SVPO 1 Kanton und Gemeinden sorgen für eine differenzierte und solidarische Raumplanung, die die Lebens- und Umweltqualität Wohnqualität im Kontext einer ausgewogenen Umweltverträglichkeit und die natürlichen Ressourcen verbessert und aufwertet. Antrag der Kommission: Ablehnen
Art. 501 Mobilität ¹ Der Kanton sorgt für eine angemessene Mobilität. Er berücksichtigt die Bedürfnisse der Bevölkerung und die geografischen Gegebenheiten. ² Er fördert den kollektiven Verkehr sowie alle umweltschonenden Mobilitätsformen.	A-501.02 – VLR 1 Der Kanton und Gemeinden sergt sorgen für eine angemessene Mobilität. Er berücksichtigt die Bedürfnisse der Bevölkerung und die geografischen Gegebenheiten. 2 Er fördert Sie fördern den kollektiven Verkehr sowie alle umweltschonenden Mobilitätsformen. Antrag der Kommission: Ablehnen A-501.03 – PS-GC 2 Er fördert den kellektiven öffentlichen Verkehr sowie alle umweltschonenden Mobilitätsformen. Antrag der Kommission: Ablehnen A-501.04 – SVPO 2 Er fördert den kollektiven Verkehr—sowie alle umweltschonenden Mobilitätsformen. Antrag der Kommission: Ablehnen A-501.05 – VLR 3 (neu) Die Bedürfnisse des nicht motorisierten Verkehrs werden bei der Gestaltung der Strasseninfrastruktur berücksichtigt. Antrag der Kommission: Ablehnen A-501.06 – Gianadda, Farquet 4 (neu) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigen Kanton und Gemeinden die Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung. Antrag der Kommission: Ablehnen
Art. 502 Energie	<u>A-502.07 – ZUK-VS</u>

Artikel der Kommission <u>Abänderungsantrag</u> ¹ Der Kanton sorgt und die Gemeinden sorgen für eine sichere und ¹ Der Kanton sorgt für eine sichere und ausreichende Energieversorgung. ausreichende Energieversorgung. fördert eine einheimische ² Er fördert-Sie fördern eine einheimische und erneuerbare Energieerzeugung und erneuerbare Energieerzeugung und und -versorgung. versorauna. ³ Er unterstützt Sie unterstützen Massnahmen zur Steigerung der ³ Er unterstützt Massnahmen zur Steigerung Energieeffizienz. der Energieeffizienz. Antrag der Kommission: Ablehnen <u> A-502.08 – ZUK-VS</u> ² Sie fördern gewährleisten eine einheimische und erneuerbare Energieerzeugung und -versorgung. Antrag der Kommission: Ablehnen A-502.09 - VLRBetrifft nur den französischen Text. Antrag der Kommission: Ablehnen A-502.10 - AC² Er fördert gewährleistet eine vollständig einheimische und erneuerbare Energieerzeugung und -versorgung. Antrag der Kommission: Ablehnen A-502.11 - PS-GC ² Er fördert privilegiert eine einheimische und erneuerbare Energieerzeugung und -versorgung. Antrag der Kommission: Ablehnen A-502.12 - PS-GC ³ Er unterstützt Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung. Antrag der Kommission: Ablehnen Art. 503 Klima A-503.13 - PS-GC Der Kanton ergreift Massnahmen zur Der Kanton ergreift Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und Bekämpfung des Klimawandels und strebt strebt bis zum einem gesetzlich festgelegten Datum die Klimaneutralität an. die Klimaneutralität an. Antrag der Kommission: Ablehnen A-503.14 - UDCVR / SVPO Streichen Antrag der Kommission: Ablehnen Art. 504 Natürliche Ressourcen A-504.15 - VERTS ¹ Der Kanton sorgt für eine rationelle und ¹ Der Kanton sorgt für eine rationelle und sparsame Nutzung der natürlichen sparsame Nutzung der natürlichen Ressourcen, unter Berücksichtigung ihrer Erneuerbarkeit. Ressourcen. Antrag der Kommission: Ablehnen ² Um natürliche nicht erneuerbare Ressourcen zu bewahren, fördern der A-504.16 - PS-GC Kanton und die Gemeinden die ¹ Der Kanton sorgt für eine rationelle und sparsame Nutzung der natürlichen Kreislaufwirtschaft. Ressourcen, indem er ihre Erneuerungsfähigkeit gewährleistet. ³ Kanton und Gemeinden sichern die Antrag der Kommission: Ablehnen Wasserversorgung. Diese Ressource bleibt in ihrem Eigentum. A-504.17 - VLR ¹ Der Kanton und Gemeinden sorgt sorgen für eine rationelle und sparsame Nutzung der natürlichen Ressourcen. Antrag der Kommission: Ablehnen

² Um <u>ihre</u> nicht erneuerbare natürlichen Ressourcen zu bewahren, fördern der Kanton und die Gemeinden die Kreislaufwirtschaft.

Antrag der Kommission: Ablehnen

A-504.18 - VLR

C-504 [neue Fassung der Kommission 5]

<u>Abänderungsantrag</u>
² Um die natürlichen Ressourcen zu bewahren, fördern der Kanton und die Gemeinden die Kreislaufwirtschaft.
A-504.19 – AC ² Um die nicht erneuerbaren natürlichen Ressourcen zu bewahren, wenden Kanton und Gemeinden die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft bei all ihren Aktivitäten an und fördern sie in der Wirtschaft. Antrag der Kommission: Ablehnen
A-504.20 – CVPO ² Streichen Antrag der Kommission: Ablehnen
A-504.21 – AC ^{2bis (neu)} Sie fördern die Abfallvermeidung. Antrag der Kommission: Ablehnen
A-504.22 – SVPO 3 Kanton und Gemeinden sichern die Wasserversorgung. Diese Ressource bleibt in ihrem Eigentum. Antrag der Kommission: Ablehnen
A-504.23 – G. Schmid ³ Kanton und Gemeinden gewährleisten eine umfassende Wasserwirtschaft. Sie sichern und koordinieren die Wasserversorgung, Bewässerung und Wasserkraftnutzung. Die Ressource Wasser bleibt in öffentlichem Eigentum. Antrag der Kommission: Ablehnen
Minderheit M-505 (Nanchen, Granges Guenot, Burri, Luyet) 1 Der Kanton trägt zum Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit bei, indem er attraktive Rahmenbedingungen sicherstellt und die Qualität und Quantität der landwirtschaftlichen Flächen bewahrt.
A-505.24 – CVPO 1 Der Kanton trägt zum Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit bei, indem er attraktive Rahmenbedingungen sicherstellt. Antrag der Kommission: Ablehnen
A-505.25 – ZUK-VS ² Er unterstützt die Land- und Forstwirtschaft in ihren wirtschaftlichen, schützenden, ökologischen und sozialen Funktionen <u>und achtet insbesondere</u> auf die Qualität und Quantität der landwirtschaftlichen Flächen. Antrag der Kommission: Ablehnen
A-505.26 – VERTS 3 Er fördert umwelt- und tierfreundliche land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten, die eine qualitativ hochwertige lokale Produktion, die Biodiversität, sowie die Erhaltung der landschaftlichen Werte und des ländlichen Kulturguts fördern. Antrag der Kommission: Ablehnen
A-505.27 – VLR ³ Er fördert umwelt- und tierfreundliche land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten, die Antrag der Kommission: Ablehnen
A-505.28 – PS-GC 4 (neu) Der Kanton sorgt für ein angemessenes Einkommen in dieser Branche. Antrag der Kommission: Ablehnen A-505.29 – PS-GC

Artikel der Kommission	<u>Abänderungsantrag</u>
	^{5 (neu)} Der Kanton fördert den Übergang zu einer biologischen Landwirtschaft. <i>Antrag der Kommission:</i> Ablehnen
Art. 506 Umwelt 1 Kanton und Gemeinden schützen die Natur und die Landschaft. 2 Sie sorgen für den Schutz und die Förderung der Biodiversität. 3 Schädliche oder lästige Einwirkungen auf Mensch und Natur sind entsprechend dem technologischen Fortschritt zu vermeiden, zu reduzieren oder falls erforderlich zu beseitigen.	A-506.30 – AC 1 Kanton und Gemeinden schützen die Natur Umwelt und die Landschaft. 3 Schädliche oder lästige Einwirkungen auf Mensch und Natur Umwelt sind Antrag der Kommission: Ablehnen A-506.31 – VLR 3 Schädliche oder lästige Einwirkungen auf Mensch und Natur sind entsprechend dem angemessenen und zumutbaren technologischen Fortschritt zu vermeiden, zu reduzieren oder falls erforderlich zu beseitigen. Antrag der Kommission: Ablehnen
	A-506.32 – AC ³ Schädliche Einwirkungen auf Mensch und Natur sind zu vermeiden und zu beseitigen. Antrag der Kommission: Ablehnen
	A-506.33 – Gianadda, Farquet, Raemy ³ Schädliche Einwirkungen auf Mensch und Natur sind entsprechend dem angemessenen und zumutbaren technologischen Fortschritt zu vermeiden und zu beseitigen. Antrag der Kommission: Ablehnen
	A-506.34 – PS-GC / VERTS 3 sind entsprechend dem technologischen Fortschritt und dem Verursacherprinzip zu vermeiden, Antrag der Kommission: Ablehnen
	A-506.35 – Léger, Bonnard, Mathier, Farquet, Luisier, Blanc, Darbellay Pierre, Roduit, Quennoz, Sarrasin 4 (new) Der Kanton schützt die Fauna und Flora und ihre Biotope. Er verwaltet die Ausübung der Jagd und der Fischerei. Antrag der Kommission: Ablehnen
	A-506a.36 – Darbellay Pierre, Farquet, Léger, Luisier, Mathier, Sarrasin Art. 506a (neu) Grossraubtiere Der Kanton erlässt Vorschriften zum Schutz vor Grossraubtieren und zur Beschränkung und Regulierung des Bestands. Die Förderung des Grossraubtierbestandes ist verboten. Antrag der Kommission: –
	A-506b.37 – PS-GC Art. 506b (neu) Konsum Der Kanton sorgt dafür, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher informiert und geschützt werden. Zu diesem Zweck: a) konsultiert er ihre Verbände; b) schärft er ihr Bewusstsein für lokalen und verantwortungsvollen Konsum; c) fördert er den Kampf gegen Verschwendung und geplante Obsoleszenz. Antrag der Kommission: Ablehnen
	<u>A-506c.38 – PS-GC</u>

Artikel der Kommission	<u>Abänderungsantrag</u>
	Art. 506c (neu) Produktion Der Kanton sorgt für die Stärkung der sozialen und ökologischen Verantwortung der Unternehmen bei den Produktions- und Vertriebsprozessen. Antrag der Kommission: Ablehnen
	Art. 506d (neu) Produktion und Konsum 1 Der Kanton fördert die Produktion und den Konsum von regionalen und traditionellen Produkten. 2 Er engagiert sich für den Schutz der Labels. 3 Er gewährleistet die Lebensmittelsicherheit. 4 Er gewährleistet den Konsumentenschutz. 5 Er geht bei der Beschaffung für die ihm unterstellten Einrichtungen, insbesondere der Spitäler, Schulen, Gymnasien, Anstalten und Internierungszentren mit gutem Beispiel voran. Antrag der Kommission: Ablehnen